

Erklärung zur Zweitwohnsitzsteuer



Zutreffendes bitte ankreuzen oder tragen Sie die Angaben deutlich und lesbar in die dafür vorgesehenen Felder ein.

1. Angaben zur Person

1.1. Geschlecht :

- Männlich
- Weiblich
- Divers

1.2. Person :

Bezeichnung	Angabe
Name	
Vorname	
Geburtsname	
Geburtsdatum	

1.3. Telefonnummer / E-Mail-Adresse (frewiwillige Basis):

2. Hauptwohnung

2.1. Die Hauptwohnung befindet sich :

Bezeichnung	Angabe
Straße	
Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	

2.2. Der Schriftverkehr soll nicht an die Hauptwohnung gerichtet werden, sondern an:

- den gesetzlichen Vertreter (Nachweis)
- die von mir bevollmächtigte Person (Nachweis)
- die Adresse der Zweitwohnung

Bezeichnung	Angabe
Straße	
Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	

3. Angaben zur Zweitwohnung in Linkenheim-Hochstetten

Als Zweitwohnung gilt jede Nebenwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes. Darin eingeschlossen sind alle Wohnungen, Einfamilien- oder Mehrfamilienhäuser und auch Kinderzimmer.

3.1. Die Zweitwohnung befindet sich :

Bezeichnung	Angabe
Straße	
Hausnummer	

3.2. Angaben zur Zweitwohnung :

Bezeichnung	Angabe
Neubau/Altbau	
Baujahr	

3.2. Art der Zweitwohnung :

- Haus (Einfamilien-, Doppelhaus, etc.)
- Wohnung
- Zimmer
- Sonstiges: _____

3.3. Die Zweitwohnung ...

- habe ich seit (Datum) _____ inne.
- habe ich zum (Datum) _____ zur Hauptwohnung umgemeldet.
- habe ich zum (Datum) _____ abgemeldet.

4. Angaben zur Bemessungsgrundlage

- Ich bin Mieter der Zweitwohnung und zahle monatlich eine Nettokaltmiete (ohne Heiz- und Nebenkosten). **Bitte fügen Sie eine Kopie Ihres Mietvertrages bei.**

Die Nettokaltmiete beträgt monatlich _____ Euro.

- Ich bin (Mit-)Eigentümer oder sonstiger Nutzungsberechtigter der Zweitwohnung, welche unentgeltlich überlassen wird. **Bitte fügen Sie einen Hinweis über die genutzte Wohnfläche (in qm) und einen aktuellen Grundsteuerbescheid bei.**

5. Nutzung und Wohnfläche der Zweitwohnung

5.1. Nutzung:

- Ich wohne alleine in der Zweitwohnung.
- Die Zweitwohnung wird von mir nicht alleine genutzt.
Folgende Personen nutzen die Zweitwohnung ebenfalls:

Name, Vorname:	

5.2. Wohnfläche (Nachweis Grundriss, Mietvertrag oder ähnliches)

Bezeichnung	Angabe
Wohnfläche Zweitwohnung insgesamt (qm)	
Von mir persönlich genutzte Wohnfläche (qm)	

6. Angaben zur Steuerbefreiung

- Die Zweitwohnung oder die Hauptwohnung wird von einem öffentlichen oder gemeinnützigen Träger zu therapeutischen Zwecken oder für Zwecke der Erziehung zur Verfügung gestellt (Nachweis).
- Die Zweitwohnung oder die Hauptwohnung dient der Betreuung pflegebedürftiger Menschen und befindet sich in einem Altenwohn-, Pflege- oder Behindertenheim oder in einer vergleichbaren Einrichtung (Nachweis).
- Ich führe eine Ehe/Lebenspartnerschaft; lebe nicht dauernd getrennt von meinem Ehepartner/Lebenspartner und habe die Zweitwohnung lediglich aus beruflichen Gründen inne (Nachweis).

Bitte fügen Sie Nachweise an, welche eine Befreiung von der Steuerpflicht aufzeigen. Hierzu beachten Sie bitte die erforderlichen Nachweise, die in der Ausfüllhilfe aufgeführt sind. Soweit zur Bearbeitung der Zweitwohnungssteuerklärung weitere Unterlagen und Nachweise erforderlich sind, behalten wir uns vor diese bei Ihnen anzufordern.

7. Belehrung und Unterschrift der/des Steuerpflichtigen

Dieser Zweitwohnungssteuererklärung ist/sind alle notwendigen Anlage/n beigelegt (Nachweise etc.). Ihre Angaben werden zur Überprüfung einer evtl. Zweitwohnsitzsteuerpflicht benötigt. Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung in Verbindung mit § 6 der Zweitwohnsitzsteuersatzung erhoben. Der/die Inhaber/in einer Zweitwohnung ist verpflichtet, die für die Höhe der Zweitwohnungssteuer maßgeblichen Veränderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht. Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

Ich versichere, alle Angaben dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Die Steuererklärung ist eigenhändig von dem/der Steuerpflichtigen bzw. von dessen/deren Vertreter/in zu unterschreiben.

Datum

Unterschrift

Unterschrift Vertreter

Dieser Abschnitt ist für die interne Bearbeitung durch das Rechnungsamt frei zu lassen.

- Eingang am
- Die dargelegten Angaben führen zu einer Steuerpflicht.
Folgendes Buchungszeichen:
- Es liegt eine nachgewiesene Steuerbefreiung vor.



Ausfüllhilfe zur Zweitwohnsitzsteuererklärung

Diese Ausfüllhilfe können Sie bei Ihrer Steuererklärung als Anleitung in Anspruch nehmen. Sie soll Ihnen das Ausfüllen erleichtern und wichtige Hinweise zur Steuerpflicht und zu möglichen Befreiungen geben.

Bitte schicken Sie diese Erklärung ausgefüllt an das Rechnungsamt der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten zurück. Bei Änderung, die Ihre Steuerpflicht betreffen könnten, wenden Sie sich bitte an uns. Gegebenenfalls erhalten Sie dann eine neue Erklärung, ansonsten gilt die vorliegende Erklärung weiter.

1. Angaben zur Person

Bitte geben Sie hier Ihren Vor- und Nachnamen, Ihr Geschlecht, sowie Ihr Geburtsdatum und gegebenenfalls Ihren Geburtsnamen an. Um die Kommunikation zwischen Ihnen und der Gemeinde zu erleichtern, bitten wir Sie außerdem um die Angabe Ihrer (Mobil-) Telefonnummer sowie Ihrer E-Mail-Adresse. So kann die Gemeinde schneller Kontakt zu Ihnen aufnehmen, um beispielsweise bestimmte Nachweise zu Steuerbefreiungen anfordern zu können. Diese Angaben erfolgen jedoch auf freiwilliger Basis.

2. Hauptwohnung

Bitte geben Sie hier Ihren Hauptwohnsitz mit der vollständigen Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) an. Dies gilt auch, wenn wir diese Steuererklärung bereits an Ihre Hauptwohnadresse gerichtet haben. Sie haben hier außerdem die Möglichkeit den Schriftverkehr an eine andere Adresse umzuleiten. Möglich sind der gesetzliche Vertreter, eine von Ihnen bevollmächtigte Person oder Ihr Zweitwohnsitz. Bitte geben Sie in allen Fällen immer die vollständige Adresse an. Gegebenenfalls fügen Sie dieser Steuerklärung bitte etwaige Nachweise bei (Vollmacht, Nachweis über gesetzliche Vertretung).

3. Angaben zur Zweitwohnung in Linkenheim-Hochstetten

Bitte geben Sie Straße und Hausnummer Ihrer Zweitwohnung in Linkenheim-Hochstetten an.

Ergänzen Sie bitte ob es sich bei Ihrer Zweitwohnung um einen Neu- oder Altbau handelt und in welchem Jahr das Objekt gebaut wurde. Des Weiteren ist die Art der Zweitwohnung zu definieren. Neben den Merkmalen Haus (Einfamilienhaus, Doppelhaus, etc.), Wohnung und Zimmer steht das Merkmal Sonstiges zur Verfügung. Sofern dies zutrifft ergänzen Sie bitte die Art der Zweitwohnung.

Geben Sie außerdem an seit wann Sie die Zweitwohnung innehaben. Maßgebender Zeitpunkt ist hier der Beginn des Mietverhältnisses bzw. der Eigentumsübergang oder der Zeitpunkt der sonstigen Nutzung. Sollten Sie Ihre Zweitwohnung bereits zum Hauptwohnsitz bei dem Einwohnermeldeamt Linkenheim-Hochstetten angemeldet haben, geben Sie bitte das Datum der Ummeldung an. Gleiches gilt falls Sie Ihren Zweitwohnsitz in Linkenheim-Hochstetten abgemeldet haben, da Sie keine Zweitwohnung mehr in der Gemeinde innehaben.

4. Bemessungsgrundlage

Kreuzen Sie bitte an, ob Sie Mieter oder Eigentümer der Zweitwohnung sind. Sofern Sie Mieter sind geben Sie bitte Ihre monatliche Nettokaltmiete (ohne Heiz- und Nebenkosten) an. Bitte fügen Sie unbedingt eine Kopie Ihres aktuellen Mietvertrages bei.



Sofern Sie (Mit-)Eigentümer oder sonstiger Nutzungsberechtigter (unentgeltlich) der Zweitwohnung sind wird als Bemessungsgrundlage ein ortsüblicher Mietbetrag angesetzt. Lassen Sie uns bitte hierzu einen Nachweis über die genutzte Wohnfläche (in qm) sowie einen aktuellen Grundsteuerbescheid zukommen.

Die Höhe des Steuerbetrags beträgt jährlich 10% der Jahresnettokaltmiete.

5. Nutzung und Wohnfläche der Zweitwohnung

Kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld an das auf Sie zutrifft. Sofern Sie nicht alleine in der Zweitwohnung leben können Sie hier über das zusätzliche Feld alle Mitnutzer der Zweitwohnung ergänzen. Führen Sie hier bitte alle Mitnutzer auf.

Des Weiteren ist bei der Wohnfläche zum einen die gesamte Wohnfläche der Zweitwohnung in Quadratmetern zu erfassen und zum anderen die von Ihnen persönlich genutzte Wohnfläche. Fügen Sie hier bitte entsprechende Nachweise bei wie bspw. Grundrisse, Mietvertrag mit genauer Angabe der Wohnfläche oder sonstige relevante Nachweise.

6. Angaben zu Steuerbefreiungen

Unter bestimmten Umständen sind Sie von der Steuerpflicht befreit. Dies ist unter anderem der Fall, wenn die Zweitwohnung oder die Hauptwohnung von einem öffentlichen oder gemeinnützigen Träger zu therapeutischen Zwecken oder für Zwecke der Erziehung zur Verfügung gestellt wird. Sollte dies bei Ihnen der Fall sein, so bitten wir um einen Nachweis durch Vorlage einer Kopie Ihres Mietvertrags.

Gleiches gilt für Zweitwohnungen die sich in einem Altenwohn-, Pflege- oder Behindertenheim oder einer vergleichbaren Einrichtung befinden und der Betreuung pflegebedürftiger Menschen dienen. Wir bitten in diesem Fall ebenfalls um Vorlage einer Kopie des Mietvertrags oder des Pflegevertrags.

Ebenso sind Sie von der Zweitwohnungssteuerpflicht befreit, wenn Sie eine Ehe/Lebenspartnerschaft führen, nicht dauernd getrennt von Ihrem Ehepartner/Lebenspartner leben und die Zweitwohnung lediglich aus beruflichen Gründen innehaben. In diesem Fall legen Sie uns bitte folgende Dokumente zur Prüfung vor:

- Eine Kopie Ihres Personalausweises oder Ihrer Identitätskarte
- Eine Kopie des Personalausweises oder der Identitätskarte Ihres Ehepartners/Lebenspartners
- Einen Nachweis Ihres Arbeitgebers über Ihren Dienstort

Das Innehaben der Zweitwohnung aus lediglich beruflichen Gründen wird angenommen, wenn die Entfernung des Hauptwohnsitzes zum Arbeitsort mehr als 100 Kilometer beträgt.

7. Belehrung und Unterschrift der/des Steuerpflichtigen

Lesen Sie die Belehrung aufmerksam und vollständig durch. Unterschreiben Sie die Erklärung anschließend eigenhändig oder lassen Sie die Erklärung von Ihrem gesetzlichen Vertreter unterschreiben.